

Sitzungsvorlage 086/2019

öffentlich

**TOP: Berufung Ortswehrleiter und stellvertretenden
Ortswehrleiter Langendorf der Freiwilligen Feuerwehr
Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	03.06.2019	
Stadtrat	27.06.2019	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:				
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK		
aus VE / Resten:	☐			
KSt:				
SK:				
USK:				
Unterschrift Budgetverantwortlicher				
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen				
Bestätigung durch Amt Finanzen				

Sachstandsbericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Langendorf. Die Ortsfeuerwehr wird von dem Ortswehrleiter geführt. Dies ist der Kamerad Frank Reimer. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt. In das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiter war der Kamerad Frank Teumner berufen.

Auf Grund des Ende der Amtszeit der bisherigen Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Langendorf wurde am 03.05.2019 neu gewählt. Als Wehrleiter wurde erneut der Kamerad Frank Reimer gewählt. Als neuer Stellvertreter wurde der Kamerad Silvio Lorenz von den Kameraden vorgeschlagen.

Notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Leitung einer Ortswehr sind einerseits die Ausbildung zum Gruppenführer sowie andererseits der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr. Kamerad Reimer besitzt die notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Wehrleitung. Kamerad Lorenz muss noch den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr absolvieren.

Die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren sieht in Verbindung mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift für diesen Fall vor, dass die Funktion befristet für 2 Jahre zu übertragen ist. In dieser Zeit ist der erforderliche Abschluss nachzuholen. Im Ergebnis wird der Kamerad Lorenz, wie vom Brandschutzgesetz vorgesehen, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen, jedoch die Funktion Stellvertreter des Wehrleiters vorerst befristet für 2 Jahre übertragen.

Kamerad Lorenz soll weiterhin aus dem Kreis der Führungsaufgaben des Wehrleiters dauerhaft die Aufgabe Organisation der Ausbildung übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Kameraden Reimer und Lorenz geeignet, die Ortswehr Langendorf zu führen.

Der Kreisbrandmeister wurde, wie vorgeschrieben, angehört. Es bestehen keine Einwände.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht die maßgeblichen persönlichen Gründe behandelt werden.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Die Abberufung von Herrn Frank Teumner als stellvertretender Ortswehrleiter Langendorf und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 27.06.2019.
2. Die Berufung von Herrn Frank Reimer als Ortswehrleiter Langendorf der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 28.06.2019 für die Dauer von 6 Jahren.
3. Die Berufung von Herrn Silvio Lorenz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion stellvertretender Ortswehrleiter Langendorf der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels befristet für die Dauer von 2 Jahren zum 28.06.2019. Weiterhin wird Herrn Lorenz die Führungsaufgabe Organisation der Ausbildung befristet für die Dauer von 2 Jahren übertragen.

Risch
Oberbürgermeister